

Meldung einer Nebenbeschäftigung

Name: _____

Funktion: _____

Beschäftigungsausmaß: _____

Organisationseinheit: _____

An die

Vizerektorin für Personal und Gender

über die Personaladministration

- Fachbereich wissenschaftliches Personal
- Fachbereich allgemeines Personal und Lehrbeauftragte

Meldung einer Nebenbeschäftigung

- Ich übe keine Nebenbeschäftigung aus
- Ich beabsichtige folgende erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung/en¹ auszuüben bzw. ich übe folgende erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung/en aus:

Art der Tätigkeit (konkrete Beschreibung)²:

selbständig:

unselbständig: Name und Anschrift ArbeitgeberIn: _____

Tätigkeit als **Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person privaten Rechts** (z.B. Geschäftsführer/In einer GmbH, Vorstands- Aufsichtsrats-tätigkeit, etc.)

Beginn/Dauer der Beschäftigung:

An welchen Tagen, zu welchen Uhrzeiten³:

Ausmaß der Nebenbeschäftigung in Wochenstunden⁴:

(Bitte beachten: Beschäftigungen bei mehreren ArbeitgeberInnen dürfen zusammen die gesetzlichen Höchstgrenzen der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreiten)

Bestätigung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Ich bestätige, dass die Ausübung der Nebenbeschäftigung mich in der Erfüllung meiner dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen nicht behindert und keine Vermutung der Befangenheit hervorruft.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

¹ Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld- oder Güterform bezweckt. Nennenswert sind nach der Judikatur Einkünfte in einem Ausmaß von derzeit € 730 pro Jahr.

² Bei mehreren Nebenbeschäftigungen auf einem Zusatzblatt fortsetzen.

³ Bei unregelmäßig stattfindenden Nebenbeschäftigungen (z.B. Gutachtertätigkeit) erfolgen die Angaben auf Basis der bisher geübten Praxis bzw. orientieren sich an der geplanten Durchführung.

⁴ Bei unregelmäßig stattfindenden Nebenbeschäftigungen (z.B. Gutachtertätigkeit) erfolgen die Angaben als Durchschnittswert auf Basis der bisherigen Praxis bzw. auf Basis des durchschnittlich zu erwartenden Ausmaßes.

Stellungnahme des Leiters/der Leiterin der Organisationseinheit:

Die Ausübung der oben genannten Nebenbeschäftigung behindert den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht in der Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben, ruft keine Vermutung einer Befangenheit hervor oder gefährdet keine sonstigen wesentlichen dienstlichen Interessen.

Folgende Gründe sprechen gegen die Nebenbeschäftigung:

Datum

Unterschrift Leiter/in Organisationseinheit

Stellungnahme des Dekans/der Dekanin:

Die Ausübung der oben genannten Nebenbeschäftigung behindert den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nicht in der Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben, ruft keine Vermutung einer Befangenheit hervor oder gefährdet keine sonstigen wesentlichen dienstlichen Interessen.

Folgende Gründe sprechen gegen die Nebenbeschäftigung:

Datum

Unterschrift Dekan/Dekanin

Entscheidung der Vizerektorin für Personal und Gender:

Gesehen und zur Kenntnis genommen

Die Nebenbeschäftigung wird untersagt.

Folgende Gründe sprechen gegen die Nebenbeschäftigung:

Datum

Unterschrift Vizerektorin für Personal und Gender

Der/Die Mitarbeiter/in wurde am von der Entscheidung verständigt.

SachbearbeiterIn: